



Ethikrichtlinie

Im Bestreben, unternehmerische Transparenz sicherzustellen sowie ein Höchstmaß an Integrität im geschäftlichen Verkehr zu gewährleisten, erlässt die Firma PAUL STAHL nachstehende Ethikrichtlinie. Diese definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze und normative Leitlinien für die Interaktion mit und zwischen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Subunternehmern sowie Lieferanten des Unternehmens.

- Geltungsbereich und rechtlicher Rahmen

Die Ethikrichtlinie findet Anwendung unter strikter Beachtung und in Übereinstimmung mit sämtlichen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Vorgaben. Bei grenzüberschreitenden Geschäftsaktivitäten sind neben den nationalen Normen insbesondere auch die relevanten internationalen Rechtsvorschriften und Compliance-Standards zu berücksichtigen.

- Achtung der Menschenwürde und Diskriminierungsverbot

Die uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde stellt ein unverrückbares Fundament unserer Unternehmenskultur dar. Jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing, sexueller Belästigung, sozialer Ausgrenzung sowie Vorteilsnahme zum Nachteil Dritter wird ausnahmslos untersagt.

- Verbot von Kinderarbeit

Die Firma PAUL STAHL distanziert sich dezidiert von jeder Form der Kinder- und Jugendausbeutung. Die Beschäftigung von Minderjährigen unter 18 Jahren ist ausschließlich im Rahmen gesetzlich zulässiger und pädagogisch begleiteter Maßnahmen (z. B. Schülerpraktika) gestattet.

- Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Form von unfreiwilliger, unter Zwang oder Druck erbrachter Arbeitsleistung widerspricht fundamental den Grundsätzen der Firma PAUL STAHL. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Beschäftigungsverhältnisse auf freiem Willen basieren und unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen beendet werden können.

- Prävention von Geldwäsche

Die Firma verpflichtet sich zur proaktiven Identifikation und Unterbindung sämtlicher Geschäftsvorgänge, die dem Verdacht einer Geldwäschebehandlung unterliegen könnten.

- Antikorruption

Korruptes Verhalten - insbesondere das Angebot, die Forderung oder Annahme von Bestechungsgeldern oder anderen unlauteren Vorteilen - ist sowohl im unternehmerischen als auch im privaten Kontext strikt untersagt.

- Umgang mit Geschenken und Einladungen

Geschenke, Einladungen oder geldwerte Vorteile dürfen nur angenommen oder gewährt werden, sofern sie in Art und Umfang dem sozialadäquaten Maß entsprechen und keine Interessenkonflikte begründen.

- Betäubungsmittel und Alkohol am Arbeitsplatz

Der Konsum bewusstseinsverändernder Substanzen, insbesondere nicht legaler Betäubungsmittel, ist während der Arbeitszeit strikt untersagt. Der Genuss alkoholischer Getränke ist innerhalb der Betriebsstätte grundsätzlich untersagt, ausgenommen hiervon sind betriebsinterne Veranstaltungen.

- Vertraulichkeit und Schutz geistigen Eigentums

Sämtliche Informationen - insbesondere technisches Know-how, Zeichnungen, Produktionsprozesse sowie Geschäftsstrategien -, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kunden erlangt werden, unterliegen strengster Vertraulichkeit.

- Fairer Wettbewerb

Die Firma PAUL STAHL bekennt sich zu einem lauterem, leistungsbezogenen Wettbewerb und lehnt sämtliche wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen ab.

1. Fassung 04.11.2019
2. Fassung Revision A 02.05.2025